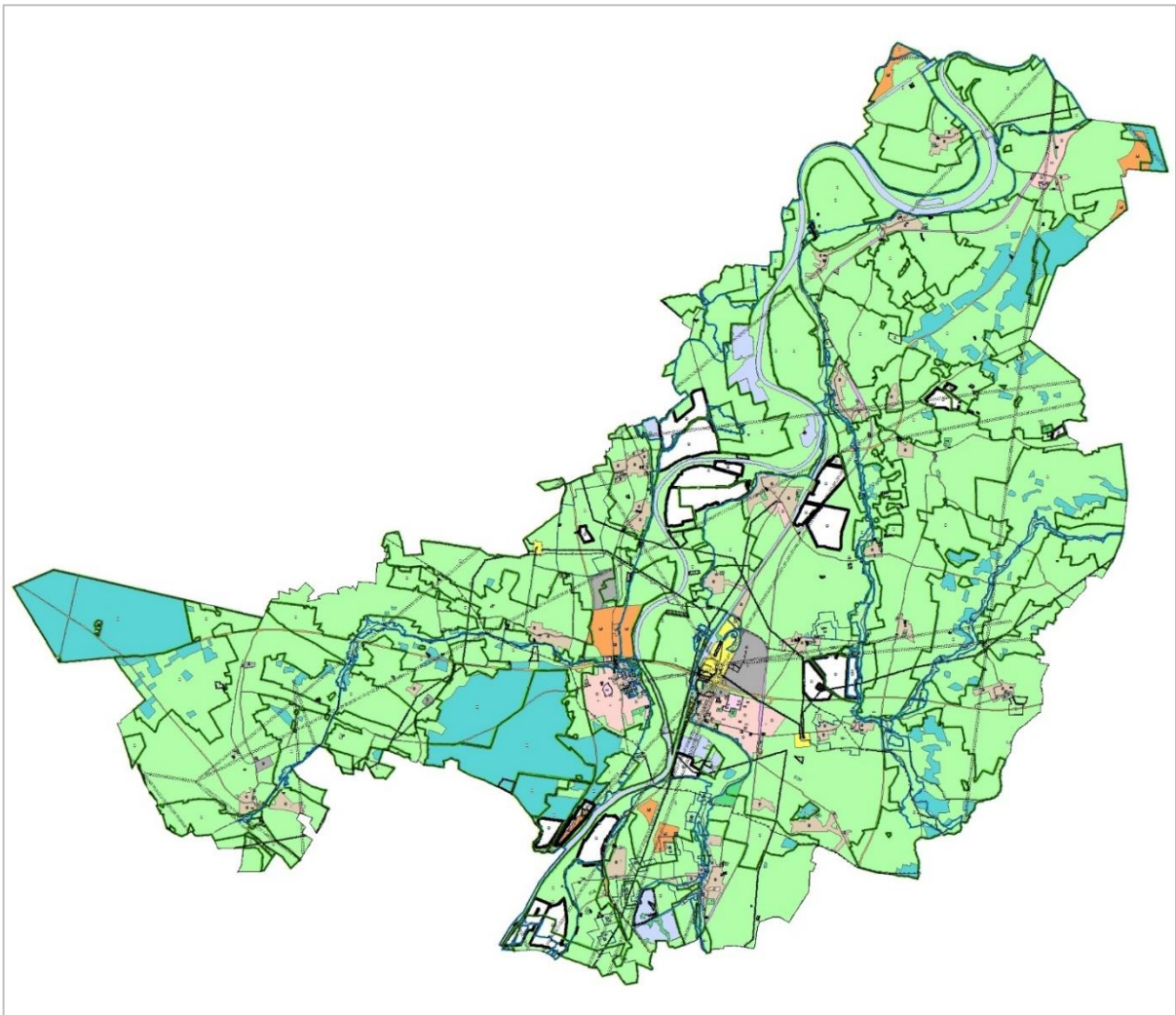


Stadt Petershagen

**Erläuterungstext zur
Neuzeichnung des
Flächennutzungsplans**

Neubekanntmachung 2021

gem. § 6 Abs. 6 BauGB



INHALTSVERZEICHNIS

1. Anlass	3
2. Geltungsbereich	3
3. Inhalte	3
a. Änderungen	3
b. Berichtigungen.....	4
c. Darstellung.....	5
d. Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke	5
e. Kennzeichnungen	6
f. Verhältnis zur Ursprungsplanung.....	6
4. Bearbeitungs- und Verfahrensvermerk	7

1. Anlass

Der Flächennutzungsplan der Stadt Petershagen wurde am 01.06.1977 genehmigt und wurde mit Bekanntmachung am 13.09.1977 wirksam. Im Zuge der weiteren städtebaulichen Entwicklung wurden bereits 37 Änderungen und Berichtigungen erarbeitet. Es wurden 2 Änderungen zurückgezogen und 35 Änderungen/Berichtigungen durch die höhere Verwaltungsbehörde (Bezirksregierung) genehmigt. Die genehmigten Änderungen/Berichtigungen sind auf die Ziele der Raumordnung und der Regionalplanung abgestimmt.

Durch die zahlreichen Änderungen und Berichtigungen gestaltet sich die eindeutige und übersichtliche Handhabung des Flächennutzungsplans zunehmend schwieriger. Auf Grund dessen und zur Digitalisierung des Flächennutzungsplans hat sich die Stadt Petershagen für eine Neubekanntmachung einer zeichnerischen Neufassung des Flächennutzungsplans nach § 6 Abs. 6 BauGB entschieden.

2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans umfasst das gesamte Stadtgebiet wie in der Ursprungszeichnung dargestellt.

Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Stadt Petershagen ist im Maßstab 1:10.000 abgebildet.

Auf Grund der Größe des Stadtgebiets wurden drei Teilpläne (Nord, Mitte, West) erstellt.

3. Inhalte

a. Änderungen

Folgend genannte Änderungen wurden bei der Neuzeichnung des Flächennutzungsplans berücksichtigt:

Nr. der Änderung	geänderter Bereich	Datum der Wirksamkeit
1. Änderung	mehrere Ortschaften	25.11.1988
2. Änderung	mehrere Ortschaften	03.04.1992
3. Änderung	mehrere Ortschaften	15.05.1992
4. Änderung	Lahde	26.11.1993
5. Änderung	mehrere Ortschaften	24.02.1995

6. Änderung	Wasserstraße	31.12.1994
7. Änderung	Petershagen	11.03.1997
8. Änderung	Döhren	11.03.1997
9. Änderung	Wasserstraße	30.12.1998
10. Änderung	Ovenstädt	17.11.1998
11. Änderung	Lahde	30.12.1997
12. Änderung	mehrere Ortschaften	07.03.2000
13. Änderung	Gorspen-Vahlsen	28.12.2001
14. Änderung	Lahde	04.04.2000
15. Änderung	Meßlingen, Friedewalde	04.04.2000
16. Änderung	Lahde, Ovenstädt	28.12.2001
17. Änderung	Schlüsselburg	28.12.2001
18. Änderung	Petershagen	10.12.2003
19. Änderung	Wietersheim	24.11.2003
20. Änderung	Lahde	24.11.2003
21. Änderung	Windheim	24.11.2003
22. Änderung	- <i>nicht genehmigt</i> -	-
23. Änderung	Petershagen	01.06.2011
24. Änderung	Lahde	15.12.2011
25. Änderung	Meßlingen	14.03.2013
26. Änderung	Friedewalde	10.10.2013
27. Änderung	Petershagen	29.05.2013
28. Änderung	Schlüsselburg, Wasserstraße, Frille	16.02.2017
29. Änderung	Eldagsen	14.07.2016
30. Änderung	Raderhorst	17.08.2017
31. Änderung	Friedewalde	01.03.2018
32. Änderung	Wietersheim	17.08.2017
34. Änderung	- <i>nicht genehmigt</i> -	-
36. Änderung	Lahde	24.09.2020

b. Berichtigungen

Folgend genannte Berichtigungen durch die Aufstellung von Bebauungsplänen nach den §§13a und 13b BauGB wurden bei der Neuzeichnung des Flächennutzungsplans berücksichtigt:

Nr. der Änderung	geänderter Bereich	Datum der Wirksamkeit
33. Änderung	Frille	29.10.2017
35. Änderung	Frille	16.07.2020
37. Änderung	Petershagen	09.08.2021

c. Darstellung

Mit der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans werden gemäß § 6 Abs. 6 BauGB sämtliche Darstellungen des Ursprungsplans einschließlich der bislang wirksam gewordenen Änderungen dargestellt. Die zeichnerischen Darstellungen sind inhaltlich unverändert aus dem Ursprungsplan sowie den bislang wirksam gewordenen Änderungen bzw. Berichtigungen übernommen worden. Die Darstellung wurde lediglich geringfügig (redaktionell) an die genauere Kartengrundlage auf digitaler Basis angepasst sowie mit Hilfe der gültigen Planzeichenverordnung (PlanzV) in ein aktuelles Erscheinungsbild überführt.

Zusätzlich wurde der Verlauf der Stadtgrenze aus den aktuellen Daten des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) übernommen.

d. Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke

Im Flächennutzungsplan sollen Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen nachrichtlich übernommen werden. Wenn derartige Festsetzungen in Aussicht genommen sind, sollen sie vermerkt werden (§ 5 Abs. 4 BauGB).

Diese Nutzungsregelungen gehören nicht zum planerischen Inhalt des Flächennutzungsplans. Bei einer Neubekanntmachung müssen sie wie die Planunterlage dem neuesten Stand entsprechen.

Die nachrichtlichen Übernahmen und Vermerke wurden daher bei den zuständigen Trägern abgefragt und nach dem neuesten Stand wie nachfolgend aufgeführt in die Planzeichnung übernommen.

Nachrichtliche Übernahmen:

- Verlauf der klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) gemäß Landesbetrieb Straßenbau NRW
- Verlauf der Hochspannungsfreileitungen gemäß Avacon Netz GmbH und TenneT TSO GmbH
- Verlauf der Gashochdruckleitungen gemäß Nowega GmbH, Westnetz GmbH und Open Grid Europe GmbH
- Verlauf der Fernmeldekabel gemäß Avacon Netz GmbH und TenneT TSO GmbH

- Verlauf der Richtfunktrassen gemäß Vodafone GmbH, Telekom Deutschland GmbH und Telefónica Germany GmbH & Co. OHG
- Lage der festgesetzten Überschwemmungs- und Wasserschutzgebiete gemäß Bezirksregierung Detmold (generalisierte Abgrenzung)
- Lage der Natur- und Landschaftsschutzgebiete gemäß Umweltamt des Kreises Minden-Lübbecke (generalisierte Abgrenzung)
- Lage der Bodendenkmäler (Denkmalliste Teil B) gemäß Untere Denkmalbehörde der Stadt Petershagen

Vermerke:

- Lage der geplanten Wasserschutzgebiete gemäß Bezirksregierung Detmold

e. Kennzeichnungen

Gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 sollen im Flächennutzungsplan für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, gekennzeichnet werden.

Hierbei wurden die vom Kreis Minden-Lübbecke mitgeteilten Altstandorte, Altablagerungen, Kieselrotflächen und militärischen Altlasten bzw. Rüstungsaltlasten entsprechend (auch außerhalb einer Darstellung als bauliche Fläche im Flächennutzungsplan) gekennzeichnet.

f. Verhältnis zur Ursprungsplanung

Die Erarbeitung eines Umweltberichts ist nicht erforderlich, da die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans nur bereits genehmigte Darstellungen zusammenfasst bei denen eine Abwägung der umweltrelevanten Belange bereits erstellt wurde.

Diese Neubekanntmachung hat keine konstitutive, sondern lediglich eine deklaratorische Wirkung. Der Ursprungsplan mit Wirksamkeit vom 13.09.1977 sowie alle durchgeführten Änderungen und Berichtigungen sind weiterhin maßgebend und zur Einsicht durch die Öffentlichkeit bereitzuhalten. Die Neuzeichnung, der Ursprungsplan sowie alle Änderungen und Berichtigungen sind für jedermann im Verwaltungsgebäude Lahde, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen während der Dienststunden einzusehen.

4. Bearbeitungs- und Verfahrensvermerk

Das Baugesetzbuch ermächtigt die Stadt durch § 6 Abs. 6 BauGB ausdrücklich zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans inklusive aller Änderungen und Berichtigungen.

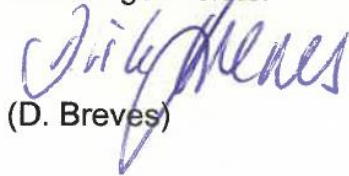
Der Fortschreibungsstand enthält alle Änderungen und Berichtigungen, die bis zum 31.08.2021 wirksam geworden sind.

Der Fortschreibungsstand enthält alle Änderungen der nachrichtlichen Übernahmen und Vermerke, die bis zum 31.08.2021 bekannt geworden sind.

Dieser Erläuterungstext ist Bestandteil der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans gem. § 6 Abs. 6 BauGB.

Petershagen, 13.10.2021

Der Bürgermeister



(D. Breves)